

# **Blaskapelle Prittriching e.V.**

## **Ehrungsordnung**

Stand: 2008

### **§ 1 Rechtsgrundlagen**

Die Blaskapelle Prittriching e.V. erlässt nach 18 § der Satzung zur Durchführung von Ehrungen diese Ehrenordnung.

### **§ 2 Ehrenmitglieder / Ehrungen**

1. Aktive Vereinsmitglieder erhalten nach 25 Jahre aktiver Vereinszugehörigkeit die Vereins-Ehrennadel in Silber. Nach 40-jähriger aktiver Mitgliedschaft wird die Vereins-Ehrennadel in Gold verliehen.
2. Passive Mitglieder, welche dem Verein 25 Jahre angehören, erhalten die Vereins-Ehrennadel in Silber, nach 40-jähriger passiver Mitgliedschaft die Vereins-Ehrennadel in Gold.
3. Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die durch besondere Verdienste um die Blaskapelle mit der Ehrenmitgliedschaft auf Lebenszeit ausgezeichnet werden. Der hierzu erforderliche Antrag ist von der Vorstandschaft gewissenhaft zu bearbeiten. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und haben bei Vereinsveranstaltungen freien Eintritt.
4. Zum Ehrevorsitzenden bzw. Ehrendirigenten können langjährige 1. Vorsitzende oder Dirigenten bei besonderen Verdiensten um den Verein (auf Beschluss der Mitgliederversammlung) ernannt werden.
5. Vereinsgeschenke können verliehen werden für besondere Anlässe oder besondere Verdienste um den Verein (durch den 1. und 2. Vorsitzenden oder auf Beschluss der Vorstandschaft)
6. Ehrenurkunden können verliehen werden für besondere Anlässe oder besondere Verdienste um den Verein.

### **§ 3 Musikerjubiläen**

Aktive Mitglieder, welche dem Verein 25 oder 40 Jahre angehören, werden durch den Verband und durch den Verein geehrt.

#### **§ 4 Geburtstage**

1. Aktiven, passiven und Ehrenmitgliedern wird zum 65., 70., 75. usw. (in 5er Schritten) ein musikalischer Geburtstagsgruß überbracht.
2. Sonderregelungen werden durch Beschluss der Vorstandschaft im Einzelfall entschieden.

#### **§ 5 Beerdigungen**

1. Beerdigungen von aktiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern werden musikalisch umrahmt. Zusätzlich wird ein Ehrengruß zur Würdigung des Verstorbenen am Grabe niedergelegt. In der Tagespresse sowie in der Musikerzeitung wird ein Nachruf veröffentlicht.
2. Bei Beerdigungen von passiven Mitgliedern wird ein Ehrengruß zur Würdigung des Verstorbenen am Grabe niedergelegt. Einmal jährlich wird an die verstorbenen passiven und aktiven Musikern musikalisch erinnert.
3. Sonderregelungen werden durch Beschluss der Vorstandschaft im Einzelfall entschieden.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ehrungsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Beschlossen in der Vollversammlung am

Anmerkung:

Die passive Mitgliedschaft wird ab Eintritt in den Verein gerechnet, die aktive Mitgliedschaft bei Eintritt in das Stammorchester.

#### **Sonstige Ehrungen durch Dachverband und Fachverbände**

Sonstige Ehrungen durch Verbände sind in dieser Ehrenordnung nicht berücksichtigt und richten sich nach den Bestimmungen der einzelnen Verbände und Bezirke. Sie sind vom Vorstand zu beantragen